

## LANDRATSAMT GÖPPINGEN

Umweltschutzamt  
Lorcher Straße 6  
73033 Göppingen



LANDKREIS  
GÖPPINGEN

**Sachbearbeiterin: Frau Ziegler**

**Telefon:** 07161-202-2252

**Telefax:** 07161-202-2292

**E-Mail:** m.ziegler@landkreis-goeppingen.de

**Datum:** 10.10.2018

### Standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht

#### **Antragsteller:**

Hugo Wiedmann Spedition GmbH  
Neuwiesenstraße 15  
73312 Geislingen an der Steige

#### **Beschreibung des Vorhabens:**

Errichtung und Betrieb einer Logistikhalle (mit drei Teilbereichen) zur Lagerung von Gefahrstoffen

#### **Standort:**

73054 Eislungen  
Industriestraße 5  
Flurstück: 1567

#### **A. Vorbemerkungen**

Die Firma Wiedmann & Winz GmbH betreibt am Standort Eislungen, Industriestraße 5 ein Logistikzentrum. In dem Logistikzentrum werden überwiegend Maschinenbauteile, Zulieferteile, Konsumgüter und Werkzeuge gelagert. Darüber hinaus werden die gelagerten Güter im Logistikzentrum teilweise auch kommissioniert bzw. konfektioniert sowie umverpackt. Aufgrund der wachsenden Nachfrage nach Logistik-Dienstleistungen ist in Eislungen inzwischen die Kapazitätsgrenze erreicht. Darüber hinaus können mit den bestehenden Hallen bestimmte Produkte, wie z.B. Gefahrgüter aufgrund der fehlenden baulichen und technischen Voraussetzungen (Brandschutz, Löschwasserrückhaltung u.a.) derzeit nicht eingelagert werden.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, plant die Firma Hugo Wiedmann Spedition daher, eine neue Logistikhalle westlich an die bestehende Halle anzubauen.

Die neue Logistikhalle besteht aus drei Bereichen (Halle 1 bis 3). Die Hallen 1 und 2 werden als Hochregallager ausgeführt. Die Andienung und Auslieferung der Waren erfolgt über die Halle 3. Diese Halle ist mit einem Zwischengeschoss (Mezzanin) ausgeführt. Auf dieser Zwischengeschossebene befinden sich drei Lagerräume für die Lagerung von entzündbaren Flüssigkeiten sowie Technikräume.

Das Vorhaben fällt unter Anhang 1 Nr. 9.1.2 und Nr. 9.3.2 i.V.m. Anhang 2 der 4. BImSchV. Für die Errichtung und den Betrieb dieser Anlage ist eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich. Einen entsprechenden Antrag hat die Firma Hugo Wiedmann Spedition am 18.06.2018 beim Landratsamt Göppingen eingereicht.

Das Vorhaben fällt unter Anlage 1 Nr. 9.1.2.2 und Nr. 9.3.3 des UVPG. Für das Vorhaben ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Zur Feststellung der UVP-Pflicht des Vorhabens wird eine standortbezogene Vorprüfung durchgeführt.

## **B. Durchführung der Vorprüfung**

Die Durchführung der standortbezogenen Vorprüfung erfolgt nach § 7 Absatz 2 UVPG. Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt.

In der ersten Stufe wird geprüft, ob bei dem geplanten Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Ziffer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Der geplante Anlagenstandort liegt in einem Gewerbegebiet. Die Umweltmedien (Fläche, Boden, Landschaft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt) im Bereich des Standorts weisen keine besondere Qualität oder Sensibilität auf. Der Anlagenstandort befindet sich aber im Überschwemmungsgebiet der Krumm bei einem extremen Hochwasser (HQ extrem). Der maximale Wasserspiegel im Bereich des geplanten Anbaus der Halle liegt bei 332,40 m üNN. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ 100) ist die geplante Anlage nicht gefährdet.

Neben dem Schutzgebietstyp Ziffer 2.3.8 „Überschwemmungsgebiet gemäß Wasserhaushaltsgesetz“ der Anlage 3 sind keine weiteren Schutzgebietstypen durch den Anlagenstandort tangiert.

Insbesondere existieren unmittelbar angrenzend an den Standort keine gesetzlich geschützten Biotope. In südlicher Richtung befindet sich das Biotop „Galeriewald an der Fils“. In nördlicher Richtung befindet sich – gegenüber der Göppinger Straße bzw. oberhalb der Straße „In den Weingärten“ das Biotop „Feldgehölze mit Felsen am Filstalabbruch“.

Andere Schutzgebiete sind im direkten Einwirkungsbereich um die Anlage (ca. 500 m) nicht vorhanden.

In der zweiten Stufe ist zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele eines unter Anlage 3 Ziffer 2.3 UVPG aufgeführten Gebietes betreffen.

Das Eindringen des Wassers ins Gebäude bei extremem Hochwasser wird durch geeignete Objektschutzmaßnahmen (Balkenverschlüsse an den Hallentüren, Erhöhung der Bodenplatte im Ladebereich, Rückstauklappen an SW-Leitungen aus der Halle) unterbunden.

Zudem erfolgt die Lagerung wassergefährdender, flüssiger Stoffe in Auffangräumen mit ausreichender Rückhaltung. Unterhalb des Beton-Bodens wird eine bauaufsichtlich zugelassene PE-HD-Folie verlegt.

Aufgrund dieser Vorsorgemaßnahmen ist nicht davon auszugehen, dass durch das Vorhaben erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf das Überschwemmungsgebiet ausgehen. Die Planung steht geltenden wasserrechtlichen Vorgaben nicht entgegen.

### **C. Ergebnis der Vorprüfung**

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht notwendig, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele eines der unter Anlage 3 Ziffer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien (besonders sensible und geschützte Gebiete) betreffen, durch die Errichtung und den Betrieb der geplanten Anlage nicht zu erwarten sind.

### **D. Hinweise**

- Die öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der UVP-Vorprüfung erfolgt gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.
- Die Feststellung, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht, ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG).
- Die standortbezogene Vorprüfung erfolgt im vorliegenden Fall gemäß § 7 Absatz 2 in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 9.1.2.2 und Ziffer 9.3.3 des UVPG.
- Für die Durchführung der Vorprüfung gilt § 7 Absatz 2 UVPG.
- Das vorliegende Dokument beruht auf § 7 Absatz 7 UVPG.

### **E. Abkürzungsverzeichnis der Rechtsvorschriften**

<b>BlmSchG</b>	Bundes-Immissionsschutzgesetz
<b>4. BlmSchV</b>	Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen
<b>UVPG</b>	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Göppingen, den 10.10.2018

gez.

Jochen Weinbrecht  
Amtsleiter des Umweltschutzamts